Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Amt 80 Amt für Gemeindeentwicklung

0042/01

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

49. Änderung des Flächennutzungsplanes und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen-Zum Höltchen“;
Ergebnis der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Teilaufhebungsbeschluss

Beratungsfolge:	**Abstimmungsergebnis**			**Sitzungs-**
	einst.	**Enth.**	**Gegen.**	**termin**
Bau- und Planungsausschuss				08.03.2001
Rat der Gemeinde				27.03.2001

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.08.2000 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 53 „Kotthausen-Zum Höltchen“ ein 4. Änderungsverfahren durchzuführen. Dieses Änderungsverfahren beinhaltet zwei Teilbereiche.
Im Teilgebiet 1 soll ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in eine öffentliche Verkehrsfläche umgewandelt werden. Hierzu wurden während der Beteiligungsverfahren keinerlei Stellungnahmen vorgetragen.

Das Teilgebiet 2 sieht die Arrondierung der Bebauung am Westrand des Planes vor. Parallel zur Änderung dieses Teilgebietes sollte die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Hierzu hat insbesondere ein Nachbar erhebliche Bedenken vorgetragen.

Der Antragsteller beabsichtigt nunmehr seine Baumaßnahmen an anderer Stelle zu vollziehen. Wie aus der beigefügten Fotokopie des Schreibens von ihm hervorgeht, hat er deswegen mit Datum vom 14.02.2001 den Änderungsantrag zurückgezogen.

Somit wird die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen-Zum Höltchen“, Teilgebiet 2, gegenstandslos. Die Aufstellungsbeschlüsse beziehungsweise die Festlegung der Geltungsbereiche sind entsprechend zu korrigieren.

Das Teilgebiet 1 ist soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung des Planes erfolgen kann.

Anlage:

- Antrag auf Zurücknahme der gewünschten Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich 2 der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen-Zum Höltchen“ sowie der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

a) Der Aufstellungsbeschluss für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen-Zum Höltchen“, Teilbereich 2, wird aufgehoben.
b) Für den Teilbereich 1 der vorgenannten Änderung des Bebauungsplanes wird nunmehr die öffentliche Auslegung durchgeführt.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 21. Februar 2001

2. Wv. zur Sitzung